

Geschäftsordnung des Vereins Kulturbahnhof e. V.

01. Aufgabenverteilung im Vorstand:

- **Der 1. Vorsitzende** vertritt den Verein nach außen (Politik, andere Vereine usw.). Er steht als Stellvertreter des Vereins der Kontaktstelle Musik des Landkreises Rotenburg als Fachbereichsleiter Rock, Pop, Jazz zur Verfügung. In diesem Bereich organisiert er die Fortbildungsmaßnahmen (Workshops).
Der 1. Vorsitzende plant und organisiert mit Hilfe der anderen Vorstandsmitglieder die Jazzkonzerte des Vereins.
- **Der 2. Vorsitzende** vertritt den 1. Vorsitzenden bei (krankheits- od. urlaubsbedingter) Abwesenheit und ist verantwortlich für das Gebäudemanagement des Vereinsgebäudes und alle damit verbundenen Aufgaben.
Er plant und organisiert gemeinsam mit den anderen Vorstandsmitgliedern die Konzerte.
- **Der Kassenwart** ist zuständig für den Einzug der Mitgliedsbeiträge, für die Verwaltung des Vereinskontos und für die satzungsmäßige Verteilung von Vereinsgeldern in Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter.
Außerdem bereitet er den jährlichen Kassenbericht vor und reicht die Steuererklärungen beim Finanzamt ein.
- **Der Pressewart** sorgt für die Versorgung der Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet) mit Material über öffentliche Aktionen des Vereins (Konzerte etc.).
- **Der Schriftführer** protokolliert alle Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen und stellt die Protokolle dem Vorstand und den Vereinsmitgliedern zeitnah, d.h. innerhalb 1 Woche nach Sitzungstermin, zur Verfügung. Die Protokolle sind dabei einwandfrei nach bestehendem Vereinsrecht zu führen.
- **Der Jugendwart** betreut die im Verein vertretenen Jugendbands, ist Ansprechpartner und gibt Hilfestellung. Er plant und organisiert mit den Jugendlichen die Jugendkonzerte.

02. Der Vorstand beschließt die Bildung von **Arbeitsgruppen** (AG's) für besondere Aktionen des Vereins und Arbeitsbereiche wie Durchführung und Organisation von Konzertreihen und Fortbildungen, sowie Mediengestaltung usw. und bestellt dafür Mitarbeiter aus dem Verein.

03. Die **Nutzung des Vereinsgebäudes** regelt eine Nutzungsvereinbarung. Diese ist Bestandteil der Geschäftsordnung.

04. Beitragsordnung : Die Höhe und Staffelung der Mitgliedsbeiträge ist in der Beitrittserklärung geregelt. Die Beitrittserklärung ist Bestandteil der Geschäftsordnung.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss dem Vorstand spätestens einem Monat vor Quartalsende schriftlich mitgeteilt werden.

Kostenerstattung für Vorstandsarbeit: Der Vorstand ist laut Satzung berechtigt sich seine Auslagen und Kosten zu erstatten. Dies sind im Einzelnen Telefon (Festnetz und Mobil) und Internetkosten (20% pro Monat), Kosten für Computer, Drucker, Papier, Post usw., sowie Fahrtkosten.